

Pressemitteilung
Bürgerinitiative Rettet die Rodigallee
Hamburg, 9. Februar 2026

Kläger ziehen vor das Oberverwaltungsgericht – „Wir kämpfen gegen einen gefährlichen Freifahrtschein für unkontrollierte Straßenumbauten“

Christian Paulsen (Sprecher der BI Rettet die Rodigallee), Dr. Holger Neumann (stellvertretender Sprecher der BI Rettet die Rodigallee) und Frank Hiemer (Gründer der BI Rettet die Rodigallee) erklären wie folgt:

Die Klärgemeinschaft aus betroffenen Anwohnern, Gewerbebetrieben und medizinischen Versorgungseinrichtungen wird Beschwerde beim Hamburgischen Oberverwaltungsgericht gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Hamburg einlegen. Die Kläger sehen in der Entscheidung eine weitreichende Signalwirkung, die über den konkreten Umbau der Rodigallee hinaus Bedeutung für zukünftige Infrastrukturprojekte haben wird. Umfangreiche Straßenumbauten könnten künftig nahezu ohne wirksame gerichtliche Kontrolle umgesetzt werden, sofern sie in sogenannten nicht-förmlichen Verfahren geplant werden. Genau diese grundsätzliche Rechtsfrage soll nun durch das Oberverwaltungsgericht überprüft werden.

„Wenn die Wahl des Verfahrens darüber entscheidet, wie stark Bürger, Betriebe und Versorgungseinrichtungen geschützt sind, entsteht ein gefährliches Ungleichgewicht im Rechtsschutz“, erklärt Christian Paulsen, Vertreter der Klärgemeinschaft.

Die Rodigallee ist nicht nur eine zentrale Verkehrsachse, sondern Standort zahlreicher mittelständischer Betriebe, eines der größten ärztlichen Versorgungszentren der Stadt und dem größten Krankenhaus des Bezirks Wandsbeks. Die Kläger befürchten, dass der geplante dauerhafte Rückbau der Straße zu erheblichen Verkehrsproblemen, Einschränkungen der Erreichbarkeit sowie wirtschaftlichen Schäden führen kann.

Viele Bürger haben bereits während der aktuellen Bauarbeiten erlebt, welche massiven Staus und Verkehrsbelastungen entstehen können. Aus Sicht der Kläger darf dieser Zustand nicht zur dauerhaften Realität werden.

Im Zentrum der Beschwerde stehen grundlegende verfassungsrechtliche Fragen: Die Reichweite des Grundrechtsschutzes von Berufsfreiheit und Eigentum bei Infrastrukturmaßnahmen • Die Sicherstellung effektiven Rechtsschutzes für betroffene Bürger und Betriebe • Der Schutz wohnortnaher medizinischer Versorgung und mittelständischer Wirtschaftsstrukturen • Die Verpflichtung der Verwaltung zu nachvollziehbaren und sachgerechten Planungsabwägungen Die Kläger betonen ausdrücklich, dass sie Infrastrukturmaßnahmen nicht grundsätzlich verhindern wollen. Ziel sei vielmehr, sicherzustellen, dass staatliche Planung auch bei großen Verkehrsprojekten transparent erfolgt und die Auswirkungen auf Bürger, Betriebe und Versorgungseinrichtungen angemessen berücksichtigt werden.

„Dieses Verfahren betrifft nicht nur die Rodigallee. Es geht um die Frage, ob Bürger bei tiefgreifenden Veränderungen ihres Lebensumfeldes noch wirksamen Rechtsschutz haben“, so Paulsen.

Besonders bemerkenswert sei, dass ausgerechnet der strukturell belastete Stadtteil Jenfeld erhebliche private Mittel mobilisierte, um den Erhalt der Straße zu sichern. Die Klärgemeinschaft konnte bislang mehrere hundert Unterstützer gewinnen und hofft, die Zahl der Spender weiter erhöhen zu können.

„Es geht längst nicht mehr nur um die Rodigallee. Es geht um die Frage, ob die von Verkehrssenator Anjes Tjarks verantwortete Verkehrspolitik künftig ohne echte Kontrolle über die Lebensrealität ganzer Stadtteile entscheiden kann. Wir wollen keine Sonderrechte – wir wollen nur, dass staatliche Planung auch staatlichen Regeln unterliegt. Diese Straße gehört nicht der Verwaltung und nicht den politischen Parteien – sie gehört den Menschen, die hier leben, arbeiten und versorgt werden müssen“, so Christian Paulsen abschließend.

Rückfragen: initiative@rodigallee.com

www.rodigallee.com